

**III. Verdienstnadel**

Der BLSV verleiht folgende Verdienstnadeln jeweils mit Urkunde an Mitarbeiter in der Vereinsvorstand-  
schaft oder andere gewählte Ämter.

Die grundlegenden Informationen zum Antrag einer Verdienstnadel sind:

- **Antragsteller:** Verein
- **Anlass:** besondere Verdienste im Vereinsvorstand
- **Antrag bis** spätestens 4 Wochen vor dem Ehrungstermin, ab Stufe 5 spät. 8 Wochen
- **Kosten** pro Ehrung: 6,00 € (inkl. MwSt.)

III / 1	Verdienstnadel in Bronze und Urkunde 5jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 2	Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde 10jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 3	Verdienstnadel in Silber und Urkunde 15jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 4	Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde 20jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 5	Verdienstnadel in Gold und Urkunde 25jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 6	Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde 30jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 7	Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde 35jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein	

## Ehrungen im BLSV

Stand: Mai 2020

III / 8	Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde 40jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung -an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 9	Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Kranz und Urkunde 45jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung -an verantwortlicher Stelle im Verein	
III / 10	Verdienstnadel in Gold mit Brillanten, großem Kranz und Urkunde 50jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung -an verantwortlicher Stelle im Verein	

Die Ehrungen 5 mit 10 sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1,2,3 oder 4 verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Der Abstand zwischen alle Ehrungen beträgt jeweils mindestens 5 Jahre. Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen besetzte Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossenen Position.

Antragsteller kann nur der Vorstand des Hauptvereins sein.